

**Unterrichtung der Einwohner
über die 34. Sitzung des Ortsgemeinderats Wöllstein
am 25. Januar 2018
im Gemeindezentrum Wöllstein**

Öffentlicher Teil: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Anwesende:

1. Vorsitzende:

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

2. Beigeordnete

1. Beigeordneter Franz-Georg Schopf – zugleich stimmberechtigtes Mitglied der CDU-Fraktion
Beigeordneter Johannes Brüchert – zugleich stimmberechtigtes Mitglied der SPD-Fraktion
Beigeordneter Dirk Lammers, Bündnis 90/Die Grünen

3. Ratsmitglieder:

Helmut Degen	SPD-Fraktion	
Helga Erbeling	CDU-Fraktion	
Stephan Frohnhöfer	CDU-Fraktion	
Raimund Hess	Bündnis 90/Die Grünen	
Lensch, Marcel	SPD-Fraktion	
Hermann Müller	CDU-Fraktion	
Gerhard Pfeiffer	CDU-Fraktion	
Hans-Jürgen Piegacki	SPD-Fraktion	
Thomas Pitthan	FDP	
Achim Rathgeber	SPD-Fraktion	
Dieter Sandrowski	CDU-Fraktion	
Alfons Schnabel	CDU-Fraktion	ab 19.15 Uhr
Sebastian Schnabel	CDU-Fraktion	
Kurt Voll	SPD-Fraktion	
Annerose Walk	SPD-Fraktion	
Leonie Weber	Bündnis 90/Die Grünen	

4. von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Herr Abteilungsleiter Emrich

5. von der Ortsgemeinde:

Verwaltungsangestellte Ingrid Back als Schriftführerin

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1	Ausschreibung Stromlieferung; Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom 2019-2020 des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz; Beratung und Beschlussfassung
TOP 2	Bebauungsplan „Am Hinkelstein“ der Ortsgemeinde Wöllstein; a.) Änderung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Beratung und Beschlussfassung b.) Einarbeitung der Ergebnisse des Schallgutachtens in die Planunterlagen - Beratung und Beschlussfassung c.) Festsetzung der Ausgleichsflächen und vertragliche Sicherstellung - Beratung und Beschlussfassung d.) Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
TOP 3	Antrag an die Verbandsgemeinde Wöllstein zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Teilbereich Ortsgemeinde Wöllstein; a.) Erweiterung Gewerbegebiet „Im Rohrgewann“ b.) Sonderbauflächen (großflächiger Einzelhandel) im Gewerbegebiet „In der Krummgewann“ -Beratung und Beschlussfassung
TOP 4	Errichtung eines Rasengrabfeldes auf dem Friedhof Wöllstein; Nachtrag der Fa. Maier; Beratung und Beschlussfassung
TOP 5	Bauangelegenheiten a) Errichtung eines Einfamilienhauses und 2 Stellplätzen, Marktstraße 24 b) Anbau und Aufstockung für eine Tagespflegeeinrichtung, Schulrat-Spang-Straße 2 c) Bauvoranfrage - Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans; Silvanerweg 16 d) Teilumnutzung von Wohnräumen in Praxisräume, Wassergasse 4 jeweils Beratung und Beschlussfassung
TOP 6	Kindertagesstätte „Spielwiese“ – Maßnahme zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften: Errichtung einer Außentreppe; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
TOP 7	Partnerschaftsbesuch 2018 in Great Barford; Festlegung der Fahrtkosten; Beratung und Beschlussfassung
TOP 8	Baumrückschnitte und Baumfällungen; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
TOP 9	Fischereipacht – Fangstatistik etc. - Information
TOP 10	Mitteilungen und Anfragen

TOP 1

Ausschreibung Stromlieferung; Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom 2019-2020 des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz; Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Die Stromlieferverträge der Ortsgemeinden mit der EWR AG für die Abnahmestellen der Ortsgemeinden (z.B. Rathäuser, Gemeindehallen, Straßenbeleuchtung) enden am 31.12.2018.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom für die Stromlieferung ab 01.01.2019 an.

Die Ratsmitglieder hatten vor der Sitzung zur Entscheidungsfindung folgende Unterlagen erhalten: Kurzkonzeption der Ausschreibung, Information zur Ausschreibung von Ökostrom, Berechnung Mehrkosten Ökostrom und Teilnahmegebühr.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Ortsbürgermeisterin in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service, Kooperationspartner des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeinde / Ortsgemeinde zum 01.01.2019 zu beauftragen.
2. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedient.
3. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen:
100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

TOP 2

Bebauungsplan „Am Hinkelstein“ der Ortsgemeinde Wöllstein;

a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Der Ortsgemeinderat Wöllstein hat am 30.01.2014, am 15.09.2016 und 11.05.2017 die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan „Am Hinkelstein“ gefasst. Im Nachgang hat sich ergeben, dass sich für die bereits bebaute Parzelle 51/14 sowie für die Parzelle 51/4 (Teilstück) kein Planungsbedarf ergibt, sodass diese aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen sind.

Die Industriestraße wird in gleicher Breite wie im vorderen, vorhandenen Bereich weitergeführt.

b) Einarbeitung der Ergebnisse des Schallgutachten in die Planunterlagen

Sachdarstellung:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 aufgrund der Anregung der SGD Süd (Gewerbeaufsicht) ein Schallgutachten in Auftrag gegeben. Das Ergebnis des Gutachtens ist in den textlichen Festsetzungen und der Begründung näher zu beschreiben.

Das Schallgutachten ist heute eingegangen. In dem Baugebiet gibt es drei Lärmquellen. Dies sind der nahe gelegene Gewerbebetrieb, die Kreisstraße (Gumbsheimer Straße) und das Gebiet der Windenergieanlagen. Die Emissionen der Windenergieanlagen sind laut Gutachten unproblematisch.

Das Gutachten kommt insgesamt zu dem Schluss, dass der B-Plan aus schalltechnischer Sicht umsetzbar ist. Es gibt nur geringfügige Überschreitungen. Im Bereich des Allgemeinen Wohngebietes sind 2 Grundstücke betroffen, auf denen die maßgeblichen Werte leicht überschritten werden. Hier sind in den Textlichen Festsetzungen planerische Maßnahmen in Form einer Grundrissorientierung oder feststehender Verglasung vorzusehen.

Bei dem von der K 6 ausgehenden Verkehrslärm ergaben sich leichte Überschreitungen. Hier genügt die Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen in der 1. Wohnreihe an der Außenfassade, Dächern und/oder Fenstern.

c) Festsetzung der Ausgleichsflächen und vertragliche Sicherstellung

Die Ausgleichsflächen für das Baugebiet sind im vorliegenden Bebauungsplan eingefügt und im Umweltbericht erläutert. Die Sicherung der privaten Flächen erfolgt über eine vertragliche Vereinbarung.

d.) Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 bereits das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage der bisherigen Planunterlagen beschlossen. Die Planunterlagen haben sich mit den Beschlüssen unter a. bis c. geändert, sodass eine erneute Beschlussfassung zum Beteiligungsverfahren erforderlich wird.

Der Ortsgemeinderat fasste hierzu einstimmig folgende Beschlüsse:

- a.) Der Ortsgemeinderat fasst einstimmig den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (Rücknahme des Geltungsbereichs um die Parzelle 51/14 und Teilstück der Parzelle 51/4).
- b.) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Ergänzung der Planunterlagen mit den Ergebnissen aus dem Schallgutachten.
- c.) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Ausgleichsflächen und den Abschluss der vertraglichen Vereinbarung. Ratsmitglied Rathgeber hat an der Beschlussfassung zu diesem Unterpunkt nicht teilgenommen.
- d.) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit den geänderten Planunterlagen aufgrund der Beschlüsse zu a. bis c.

TOP 3

Antrag an die Verbandsgemeinde Wöllstein zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Teilbereich Ortsgemeinde Wöllstein;

a.) Erweiterung Gewerbegebiet „Im Rohrgewann“

b.) Sonderbauflächen (großflächiger Einzelhandel) im Gewerbegebiet „In der Krummgewann“

-Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

a.) Aufgrund aktueller Interessensbekundungen der Logistikzentren im Gewerbegebiet „Im Rohrgewann“ zur Erweiterung ihrer Betriebe ist eine Erweiterung des Gebietes in westlicher Richtung notwendig.

b.) Zur Sicherung künftiger Entwicklungsoptionen der Lebensmittelmärkte im Gewerbegebiet „In der Krummgewann“ ist die Darstellung dieser Flächen als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ erforderlich.

Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen durch die Ortsgemeinde Wöllstein ist zunächst, Bauplanungsrecht in Form einer Änderung des Flächennutzungsplanes zu schaffen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Wöllstein beantragt bei der Verbandsgemeinde Wöllstein die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Im Rohrgewann“ im Westen und die Darstellung von Sonderbauflächen „großflächiger Einzelhandel“ im Gewerbegebiet „In der Krummgewann“.

Der Ortsgemeinderat fasste diesen Beschluss einstimmig

TOP 4

Errichtung eines Rasengrabfeldes auf dem Friedhof Wöllstein; Nachtrag der Fa. Maier; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag

Fa. Maier hat inzwischen mit den Arbeiten zur Errichtung des Rasengrabfeldes begonnen. Im Zuge der Arbeiten hat sich herausgestellt, dass versehentlich verschiedene Arbeiten nicht mit ausgeschrieben wurden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wöllstein beschloss einstimmig, Fa. Maier mit den Arbeiten gemäß dem (Nachtrags-)Angebot vom 12.01.2018 zu beauftragen.

TOP 5

Bauangelegenheiten; jeweils Beratung und Beschlussfassung

a) Errichtung eines Einfamilienhauses und 2 Stellplätzen, Marktstraße 24

Das Einfamilienhaus ist im hinteren Bereich eines Grundstücks der Marktstraße geplant. Die vorausgehende Bauvoranfrage war positiv beschieden worden: Die Zufahrt darf nur über die Marktstraße erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben herzustellen.

b) Anbau und Aufstockung für eine Tagespflegeeinrichtung, Schulrat-Spang-Straße 2

Auch hier war die vorausgehende Bauvoranfrage positiv beschieden worden. Den beantragten Ausnahmen vom B-Plan hatte der Rat zugestimmt. Der Bauantrag entspricht der Bauvoranfrage.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben herzustellen.

c) Bauvoranfrage - Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans; Silvanerweg 16

Die Verwaltung schlägt vor, auf den B-Plan zu verweisen und Einfriedungen nur im Rahmen der Vorgaben des Bebauungsplans zuzulassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig bei einer Enthaltung, das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage nicht zu erteilen.

d) Bauantrag - Teilumnutzung von Wohnräumen in Praxisräume, Wassergasse 4

In den Gebäuden Wassergasse 3 und 4 soll eine Physiotherapie-Praxis entstehen, weshalb hier eine teilweise Nutzungsänderung beantragt wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, das Einvernehmen zu diesem Bauantrag herzustellen.

TOP 6

Kindertagesstätte „Spielwiese“ – Maßnahme zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften: Errichtung einer Außentreppe; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag

Durch die Abteilung Brandschutz der Kreisverwaltung Alzey-Worms wird aufgrund der Änderung der Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte „Spielwiese“ eine Außentreppe aus dem Turnraum im 1. Obergeschoss des Gebäudes gefordert.

Hierzu waren Angebote eingeholt worden, die Angebotspreise liegen zwischen 14.018,20 € und 18.843,46 €: Günstigster Anbieter ist Fa. Gräf aus Alzey.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag zur Errichtung der Außentreppe an der Kindertagesstätte „Spielwiese“ an Fa. Gräf aus Alzey zu vergeben.

TOP 7

Partnerschaftsbesuch 2018 in Great Barford; Festlegung der Fahrtkosten; Beratung und Beschlussfassung

Ortsbürgermeisterin Müller berichtete, dass die Ortsgemeinde Wöllstein die im Bus anreisenden Teilnehmer der Partnerschaft seit vielen Jahren bezuschusst. Auch für dieses Jahr soll dies wieder so sein.

Die Kostenbeteiligung im Jahr 2016 war wie folgt:

Mitfahrer im Bus:

Erwachsene	170,00 €
Kinder	75,00 €

Kostenbeteiligung für Fahrten in England für Personen, die mit Pkw oder Flugzeug anreisen:

Erwachsene	40,00 €
Kinder	frei

Im Bus mitfahrende Lehrer und Schüler der Realschule plus

Erwachsene (Lehrer)	200,00 €
Schüler	100,00 €

Die Ortsgemeinde zahlt für jede mitfahrende Person (Erwachsene oder Kinder) 250 €. Die Verwaltung schlägt für 2018 die gleiche Kostenbeteiligung der „Busfahrer“ wie 2016 vor. Ortsbürgermeisterin Müller erklärte, die Ortsgemeinde Wöllstein werde auch die Verbandsgemeinde als Schulträger anschreiben und um einen Zuschuss bitten.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dieser Verfahrensweise einstimmig zu.

TOP 8

Baumrückschnitte und Baumfällungen; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung:

Eine Baumprüfung hatte ergeben, dass verschiedene Bäume am Appelbach sofort gefällt werden mussten. Dies wurde auch umgehend in die Wege geleitet, um Schaden für Anlieger abzuwenden.

Die Prüfung hat noch weitere erforderliche Arbeiten an verschiedenen Bäumen ergeben, die nun ausgeführt werden sollen.

Zudem stehen im Bereich der Grundschule und im Klausengarten sehr hohe Pappeln, die aus Sicht der Ortsgemeinde gefällt werden sollten. Entsprechende Anträge sind bereits bei der Kreisverwaltung gestellt und Frau Müller bittet den Rat um Zustimmung, dass diese Bäume ebenfalls gefällt werden – vorausgesetzt die Kreisverwaltung stimmt zu.

Im Haushalt 2018 sind für Fäll- und sonstige Baumarbeiten 20.000 € eingestellt, davon sind aber bereits ca. 4.500 € verausgabt für bereits ausgeführte Fällungen. Frau Müller bat den Rat um Genehmigung, nach der Ausschreibung der Arbeiten den Auftrag an den günstigsten Anbieter vergeben zu dürfen.

Es steht noch nicht fest, wo welche Ersatzpflanzungen notwendig sind, da gerade am Appelbach ein guter Baumbestand vorhanden ist. Dies wird von Seiten der Kreisverwaltung geprüft, es wurde aber bereits die Bitte geäußert im Rückschnittbereich einige Vogelhäuschen für den sehr guten Vogelbestand aufzuhängen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Verwaltung ohne Begrenzung des Betrages zu ermächtigen, den Auftrag nach Ausschreibung der Baumarbeiten an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

TOP 9

Fischereipacht – Fangstatistik etc. - Information

Die Ortsgemeinde Wöllstein hat mit dem Verein VFN Gewässerfreunde einen Fischereipachtvertrag abgeschlossen.

Der VFN hat folgende Statistiken für die Jahre 2016 und 2017 mitgeteilt:

Fischbesatz: 2016 49 kg Bachforellen und 1 kg Satzaale
2017 kein Fischbesatz, da sehr viele Brutfische im Appelbach vorhanden

Gefangen: 2016 12 Bachforellen, 15 Döbel und 1 Aal
2017 16 Bachforellen, 17 Döbel und 2 Rotaugen

Ortsbürgermeisterin Müller teilte mit, dass das verpachtete Gewässer 5.600 m lang und durchschnittlich 3,45 m breit ist und somit rund 1,96 ha umfasst. Sie bestätigte, dass der Angelverein nicht nur angelt, sondern das Gewässer pflegt und gerade an den Umwelttagen der Gemeinde einer der aktivsten Vereine ist. Dafür dankt die Gemeinde herzlich!

TOP 10

Mitteilungen und Anfragen

Es lagen keine Mitteilungen und Anfragen vor.